

Sehr geehrte Angehörige der Pflege- und Gesundheitsfachberufe,

im Land Bremen wird ab dem 26. Oktober 2009 – wie in allen Ländern Deutschlands auch – die Impfkampagne gegen die Influenza A / H1N1 („Schweinegrippe“, oder auch „Neue Grippe“) beginnen. Die Gesundheitsbehörden im Land Bremen möchten Ihnen im Rahmen der Impfkampagne Informationen zur Beratung der Impfenden an die Hand geben.

Impfangebot für das Gesundheitspersonal

In dieser ersten Phase wird das Impfangebot den Angehörigen der Gesundheits- und Pflegeberufe sowie der Feuerwehr und Polizei unterbreitet. Dies betrifft selbstverständlich Sie und Ihr gesamtes Personal. Impfmöglichkeiten für diese erste Welle haben wir in den Gesundheitsämtern in Bremen, Bremerhaven und Außenstelle Bremen-Nord sowie durch die betriebsärztlichen Kolleginnen und Kollegen in größeren Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen vorgesehen. Dieses prioritäre Angebot für das Personal im Gesundheits- und Pflegewesen begründet sich aus der besonderen beruflichen Exposition, und der Verantwortung gegenüber Ihren Patienten, die bei einer erneuten zweiten Welle der neuen Influenza gegeben sein kann.

Informationen für bestimmte Bevölkerungsgruppen

Anschließend wird die Gesundheitsbehörde chronisch kranke Patienten und besonders adipöse Personen zur Impfung aufrufen. Ebenso wie bei der saisonalen Grippe gibt es bei diesen Personen ein erhöhtes Krankheits- und Mortalitätsrisiko. Die betreffenden chronischen Erkrankungen entnehmen Sie bitte der Empfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) (<http://www.rki.de>). Sie entsprechen weitgehend den Indikationsstellungen für die Impfung gegen die normale, saisonale Influenza. Für diese Gruppen haben wir ca. 30 Impfstellen im wesentlichen durch niedergelassene Kolleginnen und Kollegen im Land Bremen vorgesehen. Ebenso werden die Gesundheitsämter ihre Impfstellen in Bremen und Bremerhaven beibehalten und als Impfstelle zur Verfügung stellen. Für Kinder mit chronischen Erkrankungen haben sich die Kinderärzte bereit erklärt in der Stadt Bremen sowie in Bremen-Nord bei den Kinderärztlichen Notdienstzentralen ein gesondertes Impfangebot vorzuhalten. In den Gesundheitsämtern in Bremerhaven und in Bremen werden ebenfalls Kinderärzte zur Impfung bereit stehen.

Anschließend wird die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales der Allgemeinbevölkerung entsprechend der STIKO-Empfehlung die Möglichkeit zur Impfung eröffnen. Die Impfstellen entsprechen denen der Gruppe der chronisch Kranken.

Bewohnerinnen und Bewohner von Alten- oder Behinderteneinrichtungen erhalten ein Impfangebot durch den medizinischen Dienst der Krankenkassen vor Ort, soweit sie die anderen Impfstellen nicht besuchen können.

Selbstverständlich wird anschließend die Impfung der Allgemeinbevölkerung angeboten.

Weitere Informationen über die Impfungen entnehmen Sie bitte unserer Internet-Seite www.schweinegrippe.bremen.de.

Notwendigkeit der Impfung

In der Fach- und Laienpresse ist in der letzten Zeit sehr intensiv über die Frage der Notwendigkeit bzw. Unbedenklichkeit der Impfung diskutiert worden. Die Impfung ist eine Vorsorgemaßnahme für eine mögliche zweite Welle der Neuen Grippe, über deren Stärke und Wahrscheinlichkeit heute keine definitive Aussage gemacht werden kann. Tatsache ist jedoch, dass die drei letzten Pandemien in den letzten 100 Jahren in zwei Wellen in Europa aufgetreten sind, wobei in der ersten Welle die Krankheitslast gering war. Sollte über eine Driftvariante des Influenzavirus in der jetzt möglichen 2. Welle ein solch schwerer Verlauf eintreten, so kann mit der sehr hohen Kontagiosität dieses Virus eine relevante Gefährdung eintreten. In Ableitung der Erfahrungen aus der ersten Welle wird diese voraussichtlich insbesondere jüngere Personen und chronisch Kranke sowie Schwangere betreffen. Es liegen Einschätzungen zur Wahrscheinlichkeit einer solchen Welle vor, sie sind jedoch aufgrund der bisherigen Datenlage nicht mathematisch zu berechnen. Sie sind aber keinesfalls auszuschließen. Von daher unterstützen die gesundheitlichen Behörden im Lande Bremen die Empfehlung der STIKO, vorrangig chronisch Kranke, insbesondere im Kindesalter zu impfen.

Unbedenklichkeit des Impfstoffes

Ferner wurde in der Fachpresse insbesondere die Unbedenklichkeit des Adjuvanz AS03, der in Deutschland in den verfügbaren Impfstoff eingesetzt wird, diskutiert. Das Hinzufügen des Adjuvanz soll die Antigenmenge pro Impfung reduzieren und somit kann aus Sicht der WHO eine höhere Anzahl von Impfdosen produziert werden (400 Mio. Dosen für 6 Mrd. Menschen). Zusätzlich besteht mit dem Adjuvanz eher die Möglichkeit, bei Driftvarianten, die bei einer zweiten Welle, wie oben dargestellt, eine besondere Gefahr darstellen können, durch ein breiteres Wirkspektrum einen sichereren Schutz zu gewährleisten. Bei aller diskutierten Skepsis gegenüber diesem Adjuvanz muss konstatiert werden, dass

1. eine deutlich 5-stellige Zahl von klinischen Testungen keinerlei gravierende Nebenwirkungen gezeigt hat und
2. die europäische Zulassungsbehörde EMEA in Kenntnis der wissenschaftlichen Debatte den Impfstoff ohne Einschränkung zugelassen hat.

Insofern werden die Gesundheitsbehörden den gegebenen Impfstoff mit dem genannten Adjuvanz verwenden.

Besondere Vorsicht bei Schwangeren

Allerdings wird von den Gesundheitsbehörden im Land Bremen aus Vorsorgegründen wegen der besonderen Vulnerabilität der werdenden Mutter und des Föten und aufgrund der durch klinische Studien bisher nicht abgesicherten Datenlage für Schwangere keine Impfeempfehlung für diesen Impfstoff bei Schwangeren ausgesprochen. Dies erfolgt trotz Kenntnis der besonderen Gefährdung von Schwangeren durch die neue Grippe. Diese, von allen Ländern und den Bundesoberbehörden getragene Einschränkung kann jedoch bei besonderer Vorerkrankung der Schwangeren und damit einem deutlich erhöhten Risiko im Einzelfall ärztlicherseits unberücksichtigt bleiben (Impfung ab dem 4. Monat), da der Impfstoff keine Zulassungsbeschränkung für diese Personengruppe erhalten hat. Das Bundesgesundheitsministerium und die Gesundheitsbehörden der Länder bemühen sich zur Zeit intensiv, aus anderen Ländern nicht-adjuvantierte Impfstoffe für Schwangere zu erhalten.

Impfeempfehlung


Sicherlich werden Ihre Patientinnen und Patienten Sie um Ihren Rat bitten, ob sie sich der Impfung unterziehen sollen oder nicht. Wir empfehlen Ihnen, Ihre Beratung vor dem Hintergrund der oben erwähnten Informationen vorzunehmen. Eine pauschalisierte Antwort wird der dargestellten möglichen Gefahr nicht gerecht.

Die Gesundheitsbehörden des Landes Bremen raten von daher auf der Grundlage der STIKO-Empfehlung dazu, eine vorrangige Impfeempfehlung für die Gruppe 1 (Angehörige der Gesundheits-

und Pflegeberufe, Polizei und Feuerwehr) sowie Gruppe 2 (chronische Erkrankungen etc.) abzugeben.

Mit freundlichem Gruß

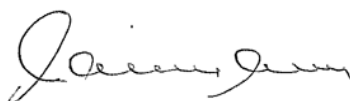
Im Auftrag



Dr. Gruhl
Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit,
Jugend und Soziales



Dr. Stümpel
Gesundheitsamt Bremen



Naumann
Gesundheitsamt Bremerhaven